

**Das Land
Steiermark****AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG****→ Finanzen**

Abteilung 4

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 WienBearbeiter/in: Mag. Martin Pözl
Tel.: +43 (316) 877-2442
Fax: +43 (316) 877-4347
E-Mail: abteilung4@stmk.gv.atBei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführenGZ: ABT03VD-308867/2015-4; Bezug: BMWFW-50.080/0003- Graz, am 20.11.2015
ABT04-987/2015-220 C1/7/2015
Ggst.: Wohnbauinvestitionsbank-Gesetz, Bundesbegutachtung,
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 04.11.2015, obige Zahl, übermittelten Entwurf über die Errichtung einer Wohnbauinvestitionsbank (WBIB-G) wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Einleitend gilt festzustellen, dass die Landesfinanzreferentenkonferenz bereits im April 2015 Verhandlungen mit dem Bund über das gegenständliche Gesetzesvorhaben eingefordert hat. Zuletzt wurde mit Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 20. Oktober 2015 das Verlangen an den Bund gestellt, noch vor Begutachtung des Gesetzesentwurfes, die Bundesländer in die Verhandlungen einzubeziehen. Bedauernswerterweise ist nun festzustellen, dass der Bund diesem Ansinnen nicht gefolgt ist.

Aus inhaltlicher Sicht ist darauf zu verweisen, dass im Rahmen der Konferenz der Wohnbaureferenten am 13. November 2015 eine fachliche Beurteilung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes vorgenommen wurde, und diese an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vorgelegt wurde.

8010 Graz • Burgring 4
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
DVR 0087122 • UID ATU37001007
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

VD_1/V1.0

Aus der Sicht des Landes Steiermark gilt es festzustellen, dass wiederholend die Forderung nach einer raschen Einberufung einer Verhandlungsrunde zwischen Bund und Ländern erhoben wird.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird in elektronischer Form auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Mag. Helmut Hirt
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail:

1. dem Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen
5. allen Klubs des Landtages Steiermark
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.